



Mag. Zl. – PL 34/248/2025

Klagenfurt am Wörthersee, 15.07.2025

**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee**

**Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .438, KG Klagenfurt  
Neuer Platz 10 / Karfreitstraße 2**

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 15.07.2025.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 48 iVm 50 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 i.d.g.F., wird verordnet:

### **Artikel I**

Für die durch die Baufläche .438, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Bebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 200 m<sup>2</sup> betragen.
2. Als Vorkehrung zur Erhaltung des charakteristischen Ortsbildes wird die Bewahrung der Fassaden-, Dach- und Hofstruktur festgelegt.
3. Die bauliche Ausnutzung der Baufläche .438 beträgt GFZ max. = 3,0
4. Als Bauweise wird die geschlossene Bebauung festgelegt.
5. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 3 Vollgeschoßen und 2 Dachgeschoßen festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut des vorgelagerten Neuen Platzes und der Karfreitstraße.
7. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016), ausgenommen der Bestimmung nach § 1(2) lit h).

### **Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 14.03.2025 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am: 22.07.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Piechl'.

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am: 05.08.2025

ÄNDERUNG

# BEBAUUNGSPLAN

vom 15.01.1948 (Hoffmannplan)

Neuer Platz 10 / Karfreitstraße 2  
Baufläche .438, KG Klagenfurt

Datum: 14.03.2025  
Maßstab: 1 : 500

**LEGENDE**

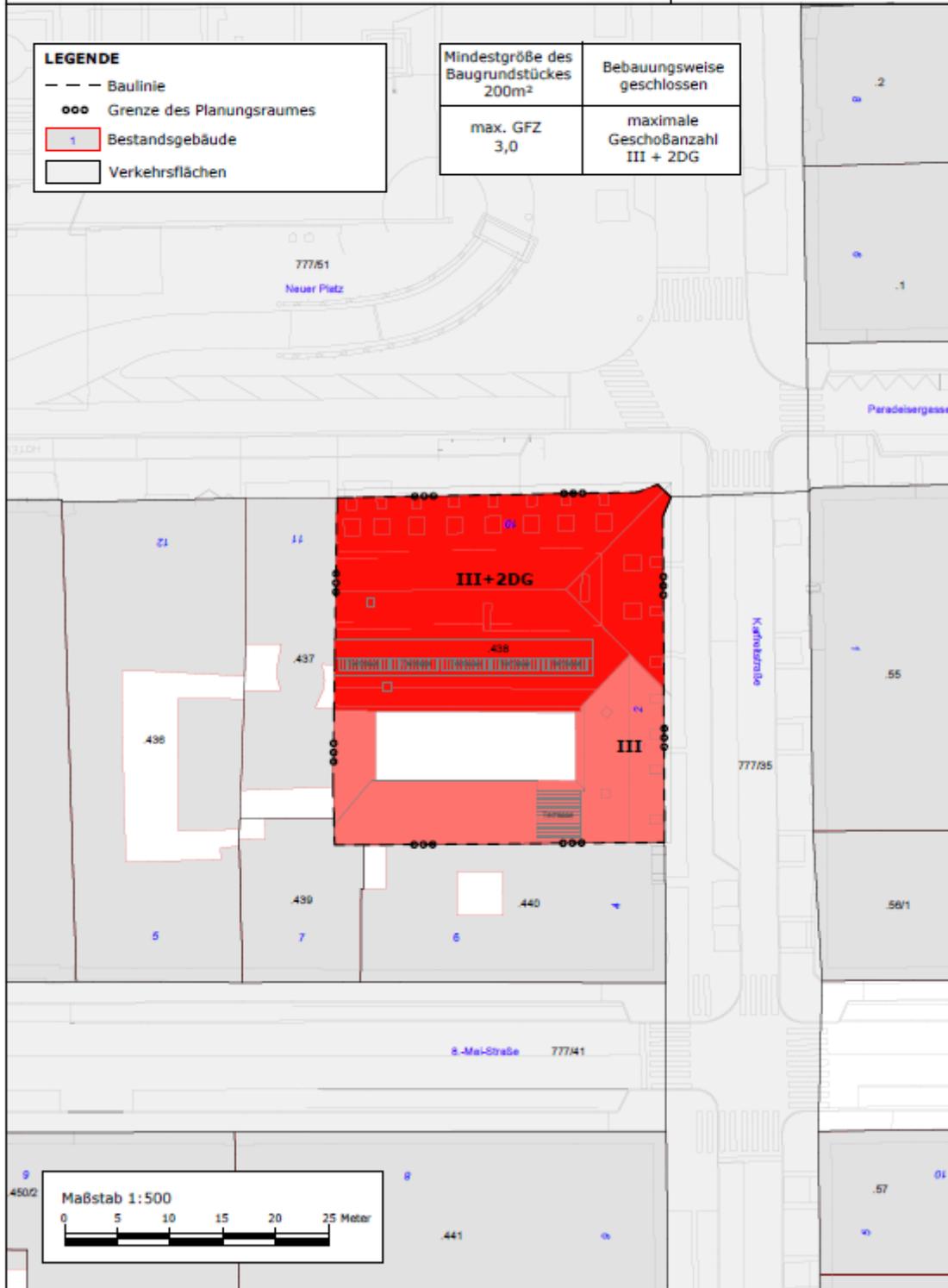
- Baulinie
- ooo Grenze des Planungsraumes
- 1 Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

Mindestgröße des  
Baugrundstückes  
200m<sup>2</sup>

Bebauungsweise  
geschlossen

max. GFZ  
3,0

maximale  
Geschoßanzahl  
III + 2DG



**HINWEIS: nicht maßstabsgetreu**

